

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 10 (1954)
Heft: 5

Artikel: Zum Muttertag vom 9. Mai 1954 für "Die Staatsbürgerin" von Ernst Schönholzer, Zürich
Autor: Schönholzer, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Muttertag vom 9. Mai 1954

für „Die Staatsbürgerin“ von Ernst Schönholzer, Zürich

... Nach dem Humor nun aber auch heiliger Ernst aus Ehrfurcht vor dem Leben!

Wenn die Gegner und Gegnerinnen des Frauenstimm- u. Wahlrechtes auch nur ein wenig einsichtig wären . . .

dann würden sie einsehen, dass sie sich mit ihrer Haltung ins eigene Fleisch schneiden, selber den Ast zersägen auf welchem sie sitzen, selber sich betrügen, wenn sie einem Teil des Volkes die elementarsten Menschenrechte durch Starrsinn vorenthalten;

wenn sie einem Teil des Volkes in Permanenz Pflichten auferlegen ohne ihm gleichgewichtige Rechte einzuräumen, schwere Pflichten die da sind Kinder zu gebären und sie aufzuerziehen, den Haushalt durchzubringen, Steuern zu bezahlen und so weiter;

wenn sie einen Teil des Volkes von Staates wegen bevormunden wie man Zuchthäuslern, Dieben, Mördern, liederlichen Leuten die bürgerlichen Ehren und Rechte entzieht;

dann würden sie einsehen, dass Frauen, Mütter ihrem Lande unmöglich vollwertige Kinder, die einst zu grossen Männern und Frauen ethisch und geistig hochstehenden Formates heranwachsen sollten, gebären können, wenn sie psychisch in ständiger Rechtlosigkeit, permanent in einer Art von Untertanenschaft, ja staatlicher Entrechtung leben und atmen müssen, wenn sie schwanger gehen. Man glaube doch ja nicht, dass dieses selbst unbewusste widernatürliche und permanente Gefühl der Rechtlosigkeit und der einseitigen Pflichten-Auferlegung nicht nach und nach ins Unterbewusstsein versinkt, es trübt und verschmutzt, ähnlich wie man zum Schaden des Landes einen Grundwasser-Trinkwasserstrom trübt und verschmutzt durch die gewissenlose Zufuhr von schmutzigen Abwässern. So schadet diese Rechtlosigkeit und die naturgemäss durch solches Unrecht provozierte Empörung auch dem werdenden Kinde im Mutterleib und, wenn es dann geboren und gross wird, so nimmt dieses — erwachsen geworden — irgendwie Rache an der Umwelt, sei es, dass es durch moralische Schwäche oder geistige Impotenz die Allgemeinheit belastet oder sonstwie im Rechtsempfinden zum schwachen Geschlecht gehört.

Ich bin davon überzeugt, dass wenn einmal keine störenden Einflüsse auf die werdenden Mütter wirkten und die werdenden Kinder in den Leibern der Mütter genau nach dem Willen des Schöpfers sich vollkommen ungestört von jedem negativen psychischen Einfluss entwickeln könnten grosse, gesunde, geistig und sittlich hochstehende Männer und Frauen zur Regel und nicht zur Ausnahme würden wie jetzt.

„Unser ganzer moralischer Organismus ist dazu gemacht — sagt Maeterlinck mit Recht — in der Gerechtigkeit zu leben, gleich wie unser Körper dazu gemacht ist in der Atmosphäre unseres Erdballes zu leben!“

Man kann nicht verstehen, dass in dem „Rechtsstaat Schweiz“ das Verfassungswort: „Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich!“ nur auf die männlichen Erwachsenen angewendet wird. Die das tun, wissen nicht, was sie damit tun, nämlich, dass sie sich selber bloss stellen.

Wie kann man von einem Rechtsstaat reden und schreiben, solange ein Teil des Volkes bewusst und starrköpfig von der Rechtssetzung durch die Nicht-Stimmberechtigung ausgeschlossen ist durch die Frauenstimmrechts-Gegner.

Wie recht hat doch ein Max Huber, der ehemalige Präsident des internationalen Schiedsgerichtshofes und des Internationalen Roten Kreuzes, wenn er erklärt: „frei sei nur der, der über Landes-Gesetze, denen er unterstellt ist, selber abstimmen oder sie selber abändern könne. Wer ist aber das Volk? Gehören ihm wirklich nur die männlichen Erwachsenen an, nicht auch die Frauen?“

Ich bin der Meinung, dass in der Schweiz nur solche Bürger die Stimmfähigkeit und das Stimm- und Wahlrecht haben sollten, die diesen fundamentalen Rechtsgrundsatz durch eine persönliche Unterschrift als selbstverständlich anerkennen und bestätigen. Sonst nicht! Soviel gesundes, primitives Rechtsempfinden müsste ein Schweizerbürger auch aufbringen, sonst ist er eben geistig noch nicht reif zur Ausübung des Stimmrechtes.

„Je veux l'homme maître de lui même, afin qu'il soit mieux le serviteur de tous!“ hat ein Alex. Vinet einstmals mit Recht gesagt und das gilt heute noch mehr denn je! Es sieht wirklich komisch, mehr als komisch aus, wenn Schweizerbürger sich für den Freiheitskampf der alten Schweizer begeistern, aber selber keinen Finger rühren wollen in der Gegenwart, im Gegenteil noch verhindern, dass in der gegenwärtigen Schweiz unrühmlich, unwürdige Untertanenverhältnisse endlich einmal und dazu endgültig abgeschafft werden, die nicht nur moralischen, sondern auch geistigen und materiellen Schaden in unserem Lande anrichten. Es wäre, wenn es nicht faul stände im Staate Schweiz in dieser Beziehung, wenn das Rechtsempfinden intakt wäre, z. B. undenkbar, dass jährlich für 860 Mill. Fr. Alkoholgetränke und rund 300 Mill. Fr. für Rauchwaren ausgegeben würden, von Schwachen, die die Folgen dieses Genusses nicht zu übersehen vermögen.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 422894
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen
für Probenummern erbeten an:
Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151